

# Individuelle Netzentgelte

## Singuläre Netznutzung nach §19 Abs. 3 StromNEV

Geltend ab 1. Januar 2026

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer. Die individuellen Netzentgelte nach §19 Abs. 3 StromNEV wurden der Regierung der Oberpfalz mitgeteilt.

### Vorläufige Netzentgelte nach §19 Abs. 3 StromNEV im Jahr 2026

Meteringcode	EUR/Jahr
DE000314850530000110408000000S000	21.000,00
DE000314850530000110408000000S001	21.000,00
DE000314850530000110408000000S002	21.000,00